

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

20.11.2019

Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Mai 2019 reichten Gemeinderat Urs Egger (FDP) und Gemeinderätin Anjushka Früh (SP) sowie acht weitere Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/214, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

Begründung:

Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit 95 vom Fussballverband der Region Zürich abgenommene Fussballfelder im Eigentum der Stadt Zürich. Hinzu kommen elf weitere städtische Fussballfelder. Da die Bevölkerung seit Längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen. Das gilt insbesondere für Sportanlagen mit Fussballfeldern. Denn Fussballspielen ist sehr beliebt, v. a. bei Kindern und Jugendlichen.

Gemäss RBS sind die folgenden zusätzlichen Rasensportfelder geplant:

- Gebiet Eichrain-Frohühl /neuer Standort(+ 3 Felder, Id.-Nr. 25)
- Gebiet Seebacherstrasse / Gugel/Hürst (+ 3 Felder, Id.-Nr. 50)
- Anlage Höggerberg (+ 1 Feld, Id.-Nr. 48)
- Anlage Neudorf/ neues Sportzentrum Oerlikon (+ 1 Feld, Id.-Nr. 27)
- Anlage Sonnau (+ 1 Feld, Id.-Nr. 55)
- Noch nicht verorteter Standort (70 000 m² + 5 Felder, Id.-Nr. 54).

Zudem sind Anpassungen an bestehenden Anlagen vorgesehen (insbesondere Beleuchtung):

- Juchhof 1 (3 Felder, Id.-Nrn. 2 und 9)
- Juchhof 2 (3 Felder, Id.-Nr. 14)
- Hardhof (4 Felder, Id.-Nrn. 11 und 22)
- Forrenweid (1 Feld, Id.-Nr. 20)
- Letzi (1 Feld, Id.-Nr. 3)
- Heerenschürli (4 Felder, Id.-Nr. 43)

Damit diese Felder genutzt werden können, müssen auch entsprechende Garderobenkapazitäten erstellt werden, welche auch den Bedürfnissen der Förderung des Frauenfussballs Rechnung tragen. Aufgrund des starken Druckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem Bedarf der sportbegeisterten Jugend sollen diese geplanten Investitionen möglichst rasch umgesetzt werden.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Motion nicht erfüllbar

Gemäss Art. 92 GeschO GR hat der Stadtrat innert zweier Jahre nach Überweisung der Motion die darin verlangten Anträge vorzulegen. Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, innert fünf Jahren alle in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport) des

Sportamts aufgeführten neuen Rasensportanlagen zu bauen und alle darin vorgeschlagenen Anpassungen an bestehenden Anlagen vorzunehmen.

In der Beantwortung der Interpellation betreffend «Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern» (GR Nr. 2018/241) hat der Stadtrat die aktuelle Situation bei den Rasensportanlagen mit den rund 100 Spielfeldern und den aus Sportförderungssicht ermittelten künftigen Bedarf für den Fussball aufgezeigt. Demzufolge ist neben der Optimierung bestehender Anlagen – primär durch zusätzliche Kunstrasenfelder, Beleuchtungen und Garderoben – auch der Bau neuer Rasensportanlagen und Spielfelder notwendig. Gleichzeitig hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der in der RBS Sport aufgeführten Bauvorhaben für den Fussball innert den darin aufgeführten Fristen mit verschiedenen Problemen behaftet ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Denn das Bedürfnis der Fussballerinnen und Fussballer nach mehr Flächen für zusätzliche Anlagen für ihren Sport steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Zudem sind die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung begrenzt. Und schliesslich ist die Umsetzung gewisser Projekte abhängig von Dritten.

Aus diesen Gründen – die nachfolgend noch ausführlicher dargelegt werden – ist es weder möglich, dem Gemeinderat innert der zweijährigen Frist der Motion sämtliche notwendigen Objektkredite vorzulegen noch innert der von den Motionärinnen und Motionären geforderten Frist von fünf Jahren alle in der RBS Sport aufgeführten neuen Rasensportanlagen zu bauen und alle darin aufgelisteten Anpassungen an den bestehenden Anlagen zugunsten des Fussballs vorzunehmen. Das gilt insbesondere für den Bau neuer Anlagen, der erfahrungsgemäss vom Beginn der Planung bis zur Eröffnung der Anlage deutlich mehr als fünf Jahre benötigt.

2. Zu wenig kurzfristig überbaubare Flächen

Die für den Bau neuer Sportanlagen notwendigen, geeigneten und überbaubaren Flächen in der Stadt Zürich sind äusserst knapp. Das trifft in besonderem Mass auf geeignete Flächen für die Erweiterung oder den Bau neuer und viel Platz beanspruchender Sportanlagen mit Fussballfeldern zu. Denn ein einzelnes für den Spielbetrieb bis zur 1. Liga konformes Spielfeld benötigt rund 9000 m² Fläche (einschliesslich Aussenraum, jedoch ohne Garderoben, Duschen und Nebenräume sowie Park-, Betriebs- und sonstige Nebenflächen). Für einen zweckmässigen und effizienten Betrieb einer Fussballanlage sollten mindestens drei Felder und die notwendigen Hochbauten (Garderoben, sanitäre Anlagen, Materialraum usw.) erstellt werden. Bei optimal passender Grundstückform wäre damit ein Grundstück von mindestens 35 000 m² Fläche notwendig. Da es auf dem Gebiet der Stadt nur noch wenige geeignete Grundstücke dieser Grösse gibt, deren Nutzung zudem auch von anderen fussballfremden Anspruchsgruppen beansprucht wird, werden im Rahmen des kommunalen Richtplans und der Bemühungen um die Verortung der Flächenansprüche für neue Rasensportanlagen und Rasenspielfelder auch die städtischen Landreserven ausserhalb des Stadtgebiets in die Überlegungen einbezogen. Dabei handelt es sich um einen komplexen und aufwendigen Prozess mit zahlreichen Beteiligten, in dem verschiedenste Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen und der dementsprechend viel Zeit beansprucht.

3. Nicht verantwortbare Kosten

Das Sportamt erarbeitete die im November 2016 verabschiedete und vom Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommene RBS Sport. Darin wurde der Bedarf für die verschiedenen Sportarten bis ins Jahr 2025 erhoben und wurden gestützt darauf mehr als 100 Vorschläge zur Optimierung, Erweiterung und für Neubauten von Sportanlagen gemacht. Dabei ist ein

abgestuftes Vorgehen vorgesehen. Sofern möglich sollen primär die bestehenden Anlagen optimiert und dadurch eine bessere Auslastung ermöglicht werden. Es sollen aber auch neue Sportanlagen gebaut werden, insbesondere solche mit zusätzlichen Fussballfeldern. Zurzeit werden die in der RBS Sport gemachten Vorschläge von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport) sowie von Grün Stadt Zürich auf ihre finanziellen Konsequenzen (Investitionskosten), die konkreten räumlichen Auswirkungen (Raumbedarf) und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Realisierungszeitraum) hin geprüft.

Aufgrund einer aktuellen Einschätzung von Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich dürften sich die Investitionskosten für alle in der RBS Sport aufgeführten und nachfolgend erläuterten Projekte zugunsten des Rasensports (neue Anlagen, Felder, Beleuchtungen und Garderoben) insgesamt auf rund 210 Millionen Franken belaufen. Davon sind Investitionen von 64 Millionen Franken bis 2024 und solche von 146 Millionen Franken ab 2025 geplant. Falls alle diese Aufwendungen – wie in der Motion gefordert – innert der nächsten fünf Jahre und zusätzlich zu den für diesen Zeitraum bereits geplanten Investitionskosten von rund 135 Millionen Franken für andere Sport- und Badeanlagen getätigt werden müssten, würden sich in den nächsten 5 Jahren die gesamten Investitionskosten auf insgesamt rund 281 Millionen Franken belaufen (135 Mio. Fr. plus 146 Mio. Fr.). Pro Jahr wären es somit rund 56 Millionen Franken im Gegensatz zu rund 27 Millionen Franken wie bisher. Das würde mehr als einer Verdoppelung der bisherigen Investitionskosten für Sport- und Badeanlagen entsprechen. Darin nicht enthalten sind zudem die geplanten Investitionskosten von rund 190 Millionen Franken für das neue Sportzentrum Oerlikon, die zu den erwähnten 281 Millionen Franken hinzukommen. So hohe Investitionskosten für den Sport sind vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen für Bauten in anderen Verwaltungsgebieten nicht verantwortbar.

Die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten für ein einzelnes Rasenfeld (Natur- oder Kunstrasen) einschliesslich Kosten für Personal, Garderobenanteil und Interne Verrechnungen liegen erfahrungsgemäss bei etwa Fr. 150 000.– bis Fr. 200 000.–. Bei vierzehn neuen Spielfeldern, wie sie in der RBS Sport vorgesehen sind, ergäben sich zusätzliche jährliche Betriebskosten von rund 2,1 bis 2,8 Millionen Franken.

4. Zu wenig personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung sind aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und des damit verbundenen Mehraufwands heute schon knapp. Das gilt insbesondere für Dienstabteilungen, die mit Bauprojekten zu tun haben. Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Hochbauten, Grün Stadt Zürich und das Sportamt wären mit dem bestehenden Personalbestand nicht in der Lage, alle Bauprojekte für den Rasensport, wie von der Motion verlangt, innert fünf Jahren umzusetzen. Dafür würden deutlich mehr personelle Ressourcen benötigt.

5. Abhängigkeit von Dritten beim Bau neuer Rasensportanlagen und -felder

Bei verschiedenen der in der RBS Sport vorgeschlagenen neuen Rasensportanlagen und -felder sind der Stadtrat und die Verwaltung von Entscheiden der Stimmberechtigten, des Gemeinderats oder Dritter abhängig.

So entschied beispielsweise der Gemeinderat bezüglich der Nutzung des Gebiets Eichrain-Frohbühl im Rahmen der Teilrevision der neuen Bau- und Zonenordnung Ende 2016, dass das Gebiet der Erholungszone E3 (Familiengärten) anstatt E1 (Sport) zugewiesen werden soll (GR Nr. 2014/335). Wegen dieses Gemeinderatsentscheids ist die in der RBS Sport vorgeschlagene Erstellung einer Rasensportanlage mit drei Spielfeldern (RBS Sport, Identifikationsnummer [Id.-Nr.] 25) an diesem Standort nicht mehr möglich. Daher muss nun im Rahmen des Richtplanprozesses ein Ersatzstandort gesucht werden.

Zur Realisierung der vorgeschlagenen neuen Sportanlage mit drei Rasenfeldern am Standort Seebacherstrasse (Gebiet Gugel/Hürst; RBS Sport, Id.-Nr. 50, vgl. Postulat betreffend Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende [GR Nr. 2018/376]) müssen Private Land an die Stadt verkaufen. Das ist bis jetzt noch nicht gelungen. Es besteht jedoch weiterhin die Absicht, an diesem Standort eine neue Rasensportanlage zu erstellen.

Die Verlegung der bestehenden Rasensportanlage Sonnau (RBS Sport, Id.-Nr. 55) mit der Schaffung eines zusätzlichen Spielfelds ist abhängig von der entsprechenden Gebietsplanung der Stadt Adliswil, die sich mehrmals verzögert hat.

Am Standort Höneggerberg verzögerte sich die Realisierung des zusätzlichen Rasenfelds (RBS Sport, Id.-Nr. 48) durch die Koordination mit der gesamten räumlichen Entwicklung des Gebiets und der Prüfung von Synergien mit der privaten Anlage des Turnvereins Hönegg (Rasenfeld mit Garderoben- und Betriebsgebäude). Die Realisierung des zusätzlichen Rasenfelds benötigt eine Umzonierung, sollte aber – sofern der Gemeinderat der Umzonierung zustimmt – bis 2022 erstellt werden können.

Das neue Spielfeld auf der Rasensportanlage Neudorf bzw. im neuen Sportzentrum Oerlikon (RBS Sport, Id.-Nr. 27) schliesslich sollte gemäss aktueller Planung – sofern Gemeinderat und Volk den Objektkredit gutheissen – im Jahr 2027 spielbereit sein.

6. Realisierung fast aller zusätzlichen Spielfeldbeleuchtungen bis 2023

Neben den in der RBS Sport aufgeführten zusätzlichen Spielfeldern wird darin auch der Bau von 16 neuen Spielfeldbeleuchtungen vorgeschlagen.

Drei neue Spielfeldbeleuchtungen wurden bereits realisiert (Juchhof 1: Id.-Nr. 2; Letzi: Id.-Nr. 3, Hardhof: Id.-Nr. 11). Folgende 12 weiteren Spielfeldbeleuchtungen sollen gemäss aktueller Planung bis Ende 2023 erfolgen: Juchhof 1, 2 Felder, Erstellung 2022 (Id.-Nr. 9); Juchhof 2, 3 Felder, Erstellung 2023 (Id.-Nr. 14); Hardhof, 3 Felder, Erstellung 2021/22 (Id.-Nr. 22) und Heerenschürli, 1 Feld, Erstellung 2021/22, 3 Felder, Erstellung 2022/23 (Id.-Nr. 43). Die Realisierung der letzten Spielfeldbeleuchtung ist schliesslich für das Jahr 2026 geplant (Forrenweid: Id.-Nr. 20).

Somit sollten abgesehen von einer Ausnahme alle in der RBS Sport zusätzlich vorgesehenen Spielfeldbeleuchtungen innert der von der Motion geforderten fünfjährigen Frist erstellt sein.

7. Realisierung eines Grossteils der zusätzlichen Garderobeneinheiten bis 2026

Gemäss aktueller Planung sollten somit von den in der RBS Sport einzeln aufgeführten 100 zusätzlichen Garderobeneinheiten bis 2024 20 zusätzliche Einheiten (12 Höneggerberg bis 2021, 8 Juchhof bis 2024), bis 2026 weitere 42 Einheiten (21 Allmend Brunau bis 2025, 21 Witikon bis 2026) und bis 2028 schliesslich die letzten 32 Einheiten (Hardhof) realisiert werden. Das sind 94 Garderobeneinheiten mehr als heute. Rechnet man die in den Sportanlagen Allmend Brunau (5) und Hardhof (4) seit der Verabschiedung der RBS Sport durch Umnutzung bestehender Räumlichkeiten bereits zusätzlich errichteten Einheiten dazu, sind es 103.

Unabhängig von den in der RBS Sport einzeln aufgeführten Garderobeneinheiten konnte im Jahr 2019 auf der Sportanlage Steinkluppe durch die Miete geeigneter Räumlichkeiten in einer Nachbarliegenschaft 4 zusätzliche Garderobeneinheiten geschaffen werden. Darüber hinaus sind auf der Sportanlage Buchlern bis 2021 3 und auf der Sportanlage Heerenschürli bis 2022 4 zusätzliche Einheiten vorgesehen – auf beiden Anlagen, indem bestehende Räumlichkeiten umgenutzt und zu Garderoben umgebaut werden. Hinzukommen – sofern der Gemeinderat der entsprechenden Weisung des Stadtrats (GR Nr. 2019/125) zustimmt – auf der Sportanlage

Heerenschürli bis 2021 8 vom FC Zürich im Rahmen des von ihm geplanten Trainingszentrums erstellte Garderobeneinheiten, welche die städtischen Garderoben stark entlasten werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gemäss aktueller Planung bis 2026 62 zusätzliche Garderobeneinheiten realisiert werden sollen (8 Einheiten im FCZ Trainingszentrum Heerenschürli nicht eingerechnet). Rechnet man die seit der Verabschiedung der RBS Sport im November 2016 bereits geschaffenen 13 Einheiten dazu, sind es 75. Somit sollten in rund 6 Jahren – und damit in nur wenig mehr als dem von den Motionärinnen und Motionären verlangten Zeitraum von fünf Jahren – drei Viertel der in der RBS Sport insgesamt als notwendig erachteten zusätzlichen Garderobeneinheiten realisiert sein.

8. Fazit

Aus den Ausführungen geht hervor, dass das Anliegen der Motion trotz des teilweise sehr guten Umsetzungsstands der RBS Sport – insbesondere bei der Realisierung von zusätzlichen Beleuchtungen und Garderobeneinheiten – nicht innert der dafür vorgesehenen Frist von zwei Jahren und in der von den Motionärinnen und Motionären geforderten Zeitspanne von fünf Jahren vollständig erfüllt werden kann. Das liegt hauptsächlich an den nur in sehr knappem Ausmass vorhandenen geeigneten und überbaubaren Flächen für neue Rasenportanlagen und -felder, die in komplexen und aufwendigen Verfahren beschafft werden müssen, sowie an der langen Dauer für die Planung und den Bau neuer Sportanlagen. Hinzu kommt, dass bei den konkret geplanten neuen Rasensportanlagen und Spielfeldern Abhängigkeiten bezüglich Entscheiden Dritter bestehen. Schliesslich fehlt es an den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, um innert des geforderten Zeitraums sämtliche neuen Rasensportanlagen und -felder zu bauen sowie alle in der RBS Sport aufgeführten Anpassungen für den Fussball auf den bestehenden Anlagen vorzunehmen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti